

SOS! Das Blumenviertel wird zum Opfer der Wiedervereinigung!

Wie das Blumenviertel den Kollateralschaden bei der Sanierung von Altlasten im Südosten Berlins im Rahmen des Ökologischen Großprojekts Berlin (**ÖGP**) durch das Land Berlin erleidet

1. Das Blumenviertel und das Wasserwerk Johannisthal bis zur politischen Wende

Das Buckower / Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) ist im Natur belassenen Zustand ein Sumpfgebiet im Berliner Urstromtal mit Grundwasserständen um die Geländeoberflächen. Nur durch dauerhafte und ausreichende Grundwasserfördermengen des nahe gelegenen Wasserwerkes Johannisthal (WJ) war das BRB „trocken“ zu halten und zu bebauen. Es wurde 1959 als Bauland festgesetzt und danach über 30 Jahre lang mit ca. 4.000 Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Genehmigungen des Bauaufsichtsamtes Neukölln bebaut. Bis zur politischen Wende förderte das WJ ca. 60.000 m³ / Tag Grundwasser zu Trinkwasserzwecken: In die vom Bauaufsichtsamt nach § 62 BauO Bln (§ 88 BauO Bln 1966) öffentlich-rechtlich geprüfte und bescheinigte Standicherheit unserer Gebäude wurde bis dahin nicht schädigend eingegriffen.

2. Das Blumenviertel und das Wasserwerk Johannisthal nach der politischen Wende – Altlastensanierung

Der Wasserverbrauch reduzierte sich nach der Wende aus bekannten Gründen. Der Senat ließ die Förderleistung des WJ ungesteuert und unkontrolliert auf ca. 30.000 m³ / Tag halbieren mit der Folge eines flächendeckenden Grundwasseranstiegs im BRB um mehrere Meter bis in die Fundamente und Keller unserer Gebäude. Eine zwischenzeitliche Erhöhung der Förderung um 10.000 m³ / Tag konnte wegen der auf das WJ mit dem Grundwasser zufließenden Kontaminationen nur für kurze Zeit erfolgen. Diese Fördermenge wurde schließlich in den Jahren 1997 / 1998 durch die vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahre 1995 genehmigte Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg (HEGL) mit einer Fördereistung von max. 6.110 m³ / Tag ersetzt.

Ab dem Jahr 1993 wurde das WJ ein wesentlicher Teil der Altlastensanierung im Südosten Berlins – in Adlershof, Ober- und Niederschöneweide und Johannisthal – im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**). Das Projekt wird von der Senatsumweltverwaltung, heute unter der Leitung des Senators M. Müller, federführend betreut. Bis zum Jahr 2001 wurde das WJ weiterhin zur Trinkwasserversorgung genutzt, wurde dann jedoch wegen der Kontaminationszuflüsse vom Versorgungsnetz getrennt. Seitdem kann im WJ nur noch eine geringe – zur Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände im BRB unzureichende – Grundwassermenge gefördert und in den Teltowkanal „abgeschlagen“ werden: ca. 23.000 m³ / Tag; Zerstörung unserer Gebäude und Gesundheit! Für das WJ war als einzigem Wasserwerk in Berlin ein Neubau vorgesehen. Seine Inbetriebnahme sollte im Jahr 2009 erfolgen. Sie wurde dann auf 2014 verschoben. Jetzt erlaubt das ununterbrochen weiter auf das WJ zufließende kontaminierte Grundwasser anscheinend auf unabsehbare Zeit keinen Neubau des WJ.

→ Das Berliner Abgeordnetenhaus beschloss in den Jahren 1999 und 2001 einstimmig die gesetzlichen Grundlagen zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin:

§ 37 a BWG mit Einzelbegründung zu § 37 a BWG und die Grundwassersteuerungsverordnung.

Es gibt im **ÖGP** laut Symposiumsbeitrag 2008 der Senatsumweltverwaltung zu 15 Jahren **ÖGP** auf der Basis dieser gesetzlichen Grundlagen zwei definierte Elementarziele:

1. Elementarziel: Altlastensanierung auf dem Gelände des WJ, wohin das Grundwasser die leicht flüchtigen Schadstoffe aus den belasteten Grundstücken zu 3 Grundwasserreinigungsanlagen transportiert, in den Transfergebieten dahin und auf den Eintragsgrundstücken (Industriebrachen) im Südosten Berlins.

- Beim Elementarziel 1 „können Gefahrenabwehr und Beseitigung von Investitionshemmnissen in idealer Weise miteinander verbunden werden“ (Originaltext der Umweltverwaltung). Dafür wurden bis zum Jahr 2008 bereits über **150 Mio. €** hauptsächlich aus Bundesmitteln ausgegeben. Die Investoren erhalten von Altlasten befreite Grundstücke.

2. Elementarziel: Einhaltung siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Einflussgebiet des WJ.

Das Elementarziel 2 wird, wie wir aktuell spüren, entgegen den gesetzlichen Grundlagen vernachlässigt. Finanzmittel für ggf. erforderliche alternative Maßnahmen* zum z. Z. zu geringen Abschlag des Grundwassers aus dem Gelände des WJ in den Teltowkanal wurden dafür im Rahmen des **ÖGP** nicht angefordert, geschweige denn ausgegeben.

*Die Entwicklung notwendiger *alternativer** Maßnahmen zum Schutz unserer seit Jahrzehnten bestehenden Bauwerke und die Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände – auch bei einer Abschaltung von Wasserwerken – wurde schon im Jahr 2005(!) von den damaligen Abgeordneten gefordert.

3. Wir stellen fest

- a. Die auch heute noch – nach 20 Jahren während der Sanierung im **ÖGP** – andauernden Zuflüsse von mit Schadstoffen belastetem Grundwasser aus den „sanierten“ Eintragsgrundstücken und über die Transferwege auf das WJ behindern anscheinend weiterhin auf unabsehbare Zeit ausreichende „Abschlagmengen“ vom Gelände des WJ in den Teltowkanal.
- b. Das ununterbrochen auf das WJ zufließende kontaminierte Grundwasser erlaubt daher auch auf unabsehbare Zeit nicht den im Wasserversorgungskonzept 2040 vorgesehenen Neubau des WJ.
- c. Mit den derzeitigen Grundwasserfördermengen im Verbund von
 - der Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg (HEGL) von ca. 4.500 m³ / Tag und
 - dem geringen „Abschlag“ von ca. 23.000 m³ / Tag vom Gelände des WJ in den Teltowkanal wird das Elementarziel(!) 2, flächendeckend siedlungsverträgliche Grundwasserstände im BRB entsprechend den gesetzlichen Grundlagen zu erreichen, weit verfehlt.Flurabstand (Sicherheitsabstand) des Grundwassers zu den Oberflächen unserer Grundstücke im BRB im Januar 2012: nur **1,36 Meter**, statt siedlungsverträglich mindestens **2,50 Meter**.
- d. Die geringen Fördermengen des „Verbundes“ sind anscheinend durch die mangelhafte Instandhaltung der HEGL und die Gefährdung des Grundwassers im WJ durch andauernde Kontaminationsströme bedingt.
- e. Die Altlastensanierung im **ÖGP** erfolgte, ohne vorher eine zusätzliche Sicherung tausender Gebäude im BRB durch alternative Maßnahmen – z. B. Neubau einer zweiten Heberbrunnenanlage entlang des Seidelbastweges (neben der bestehenden am Glockenblumenweg) – im Rahmen des **ÖGP** entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft und vorgenommen zu haben!
- f. Die heutigen Abgeordneten dulden bisher das gesetzwidrige Handeln der Senatsumweltverwaltung!

Der Berliner Senat macht das BRB zum Opfer der Wiedervereinigung – es erleidet den Kollateralschaden im ÖGP: Zerstörung der Gebäudesubstanzen (Standicherheit) und der Gesundheit der Bewohner.

4. Wir fordern als Maßnahmen zum Umgang mit zu hohen Grundwasserständen

- a. Das Berliner Abgeordnetenhaus muss endlich
 - seine in den Jahren 1999 und 2001 einstimmig beschlossenen gesetzlichen Grundlagen und
 - seine am 17.03.2005 erhobenen Forderungen, dauerhaft siedlungsverträgliche Grundwasserstände auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen – auch bei Abschaltung von Wasserwerken – sicherzustellen und alternative dezentrale Abhilfemaßnahmen zu prüfen, gegenüber dem Berliner Senat durchsetzen!Im Koalitionsvertrag heißt es:
Eine stadtweite Grundwassersteuerung ist lückenlos zu betreiben. Hierbei sind die Wasserwerke und alle privaten Entnehmer zu berücksichtigen. Ziel der Koalition ist es, siedlungsverträgliche Grundwasserstände für Gebäude zu erreichen.
- b. Die Senatsumweltverwaltung muss die seit 14, 12 und 8 Jahren vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen und Forderungen zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung jetzt endlich anwenden und im Rahmen eines intelligenten Berlin-weiten Grundwassermanagements als Teil der Daseinsvorsorge umsetzen!
- c. Die lt. dem im Wasserversorgungskonzept 2040 im Jahre 2008 avisierten, inzwischen in der Mitteilung der Senatsumweltverwaltung vom 31.03.2009 an das Berliner Abgeordnetenhaus nochmals reduzierten Grundwasserfördermengen / Jahr einzelner Wasserwerke im Berliner Urstromtal (siehe insbesondere WJ) sind nicht ausreichend, um siedlungsverträgliche Grundwasserstände in ihren jeweiligen Einzugsgebieten zu gewährleisten. Daher ist eine kritische Überprüfung dieser Fördermengen im Hinblick auf ihre mögliche Erhöhung – ggf. auch zu Lasten der Schwerpunktwaterwerke – erforderlich. Ist eine Erhöhung nicht möglich, so sind alternative Abhilfemaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Berliner Abgeordneten (siehe § 37 a BWG und Einzelbegründung zu § 37 a BWG sowie die GruWaSteuV) und ihrer Forderung vom 17.03.2005 einzuleiten und zu finanzieren* (*Im Einzugsgebiet des WJ auch: **ÖGP**).
- d. Für das Einzugsgebiet des WJ fordern wir als Sofortmaßnahmen im Rahmen des **ÖGP**:
Die Sanierung der Eintragsgrundstücke ist nach Auskunft der Senatsumweltverwaltung weitgehend erfolgt. Deshalb muss jetzt der Abschlag vom WJ und der HEGL in den Teltowkanal auf Werte erfolgen, die flächendeckend einen siedlungsverträglichen Grundwasserstand im BRB sicherstellen: Flurabstand des Grundwassers mindestens **2,50 m**. → Alternativ: Grundwasserstände im BRB um mindestens 50 cm absenken auf Werte, wie sie nach Abschaltung des WJ in den Jahren 2001 bis 2006 eingehalten wurden.
- e. Für das Einzugsgebiet des WJ fordern wir als mittelfristige Maßnahmen: Dauerhafte und flächendeckende Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände durch:
 - 1. Neubau des WJ: Der im Wasserversorgungskonzept 2040 vorgesehene Neubau des WJ hat mit seiner Grundwasserförderleistung siedlungsverträgliche Grundwasserstände im BRB zu gewährleisten. Dazu sollte das WJ die Wasserversorgung des Bezirks Neukölln wie vor der Teilung Berlins übernehmen.
 - 2. Alternativ: Ist diese Fördermenge zu gering, so ist zusätzlich die HEGL auf Dauer zu betreiben.
 - 3. Alternativ: Ist die unter 4. e. 2. genannte Fördermenge zu gering, so ist zusätzlich der Bau einer weiteren Heberbrunnenanlage (z. B. entlang des Seidelbastweges) zu planen und durchzuführen.